



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **17. und 18. Oktober 2020** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **17. und 18. Oktober 2020** unter Telefon **08323/51102**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 17. Oktober 2020: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640
am 18. Oktober 2020: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396

Oberstdorf, Fischen:

am 17. Oktober 2020: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 18. Oktober 2020: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

Oberstaufen:

am 17. Oktober 2020: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383
am 18. Oktober 2020: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altsried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 18. Oktober 2020: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstr. 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 17. Oktober 2020: Burg-Apotheke, Kronenstraße 12, Telefon 0831/27356
am 18. Oktober 2020: Engel-Apotheke, Lotterbergstr. 57, Telefon 0831/971470

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 07.10.2020 (Bpl. Nr. 0873/20) den Neubau eines Pumphäuschens sowie anschließender Abbruch des bestehenden Pumphäuschens in **87466 Oy-Mittelberg, Unterschwarzenberg** (Fl.Nr. 2173), Gemarkung Mittelberg, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Nicole Padrta

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes

Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Oy-Mittelberg, Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg eingesehen werden.

Nicole Padrta 21-285

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

**Vollzug der Wassergesetze;
Notssystem Wasserentnahme aus Stillach für Beschneigung Skigebiet Fellhorn/Kanzelwand; Antragsteller/in: Fellhornbahn GmbH, Faistenoy 10, 87561 Oberstdorf**

Mit Bescheid vom 01.10.2020 – Az. 22.3-641/1/10-03/20; A-19102 (A-1969) – erteilte das Landratsamt der Fellhornbahn GmbH folgende wasserrechtliche Gestattungen:

1. Erlaubnis Gewässerbenutzung (Art. 15 Abs 1 BayWG)

Die Fellhornbahn GmbH erhält auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen die stets widerrufliche, beschränkte Erlaubnis, für die kontrollierte Entnahme von Wasser aus der Stillach, als Ergänzung der Beschneigung im Bedarfsfall.

2. Genehmigung Beschneigung (Art. 35 BayWG)

Die Fellhornbahn GmbH erhält auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen die Genehmigung für Anlagen und Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von künstlichem Schnee dienen.

Die jeweiligen Gestattungen wurden unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfach 112343, Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

gez.: Thomas Kellner

Eine Ausfertigung des Bescheides sowie der festgestellten Planunterlagen können in der Zeit vom

20.10.2020 bis zum 03.11.2020

bei der Gemeinde Markt Oberstdorf, Marktbauamt, Oberstdorf Haus, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, während der Dienststunden und außerdem im Internet unter:

<https://www.oberallgaeu.org/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Hinweis:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

gez.: Thomas Kellner

Oberstdorf, den 07.10.2020

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 51-287

Einladung

zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu am Dienstag, den 20.10.2020, um 14.00 Uhr bis vorauss. 16.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgaben
2. Bürgerschaft für die Klinikverbund Allgäu gGmbH; Absicherung von staatlichen Fördermitteln (Netzwerkerschließung, Digitalisierung und Brandschutz C-Bau am Klinikum Kempten); Vorberatung für den Kreistag
3. Mittelbereitstellung Kreisstraße OA 9 Riedbergpass BA VI-VII
4. Mittelbereitstellung Kreisstraße OA 3 Grauer Stein – Humbach
5. Mittelbereitstellung Kreisstraße OA18/23 Ortsumfahrung Betzigau; Beschluss
6. Überplanmäßige Ausgaben für die Wahlkostenerstattung des Landkreises an die Gemeinden
7. Behandlung von Anträgen
8. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

...

gez: Indra Baier-Müller, Landrätin 51-288

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: auf der Kläranlage in Thanners, im Gasthof Löwen in Burgberg

Zeit: Mittwoch, 21. Oktober 2020, ab 08.30 Uhr

Tagsordnung Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzung

1. Ortsbesichtigung auf der Kläranlage in Thanners (Rundgang) Anschließend Fortsetzung der Sitzung im Saal des Gasthofes Löwen in Burgberg
2. Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.05.2020
4. Vorstellung der Studie zur Ertüchtigung der Belebungsanlage und Optimierung der Belüftungstechnik auf der Kläranlage durch das Büro Dr. Steinle
5. Information zur Gesamtkonzeption 2030 und der anstehenden Projekte beim AOI
6. Haushaltsangelegenheiten:
 - 6.1 Vorlage der Jahresrechnung 2019
 - 6.2 Darstellung des Standes der Ausgaben 2020
 - 6.3 Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2021
7. Verschiedenes und Anfragen

gez: Dieter Fischer, Verbandsvorsitzender 51-284

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Immenstadt i. Allgäu Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 2 in Verbindung mit Art.63 ff GO erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	650.000	902.096	34.983.616	34.731.520
die Ausgaben	83.810	335.906	34.983.616	34.731.520
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		4.811.200	17.971.800	13.160.600
die Ausgaben		4.811.200	17.971.800	13.160.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 12.165.654 Euro um 3.995.270 Euro verringert und damit auf 8.170.384 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

II.

Der Stadtrat Immenstadt i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 diese Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Gem. der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (VVKommwEV) in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport in Integration vom 28.08.2020, Az. B4-1512-1-199 zu § 2 KommwEV i. V. mit Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO wird, abweichend von den Haushaltsgrundsätzen, diese Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht.

III.

Diese Nachtragssatzung und der Nachtragshaushalt liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit im Verwaltungsgebäude am Kirchplatz – Stadtkämmerei – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Sonthofen, den 13. Oktober 2020
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin